

Ghostwriter-Tonbänder: Geheimhaltung, Persönlichkeitsrecht und postmortaler Schutz

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Auftrag

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Hinweis vorab

Die Klausur lehnt sich an die Streitigkeiten um die „Kohl-Protokolle“ an, weicht aus didaktischen Gründen aber von Sachverhalt und Rechtsprechung ab; sie gibt den realen Fall nicht wieder.

Beteiligte

- K: weltweit bekannter Politiker; will Memoiren veröffentlichen
- V: Verlag
- J: renommierter Journalist; soll als Ghostwriter für K tätig werden
- R: Alleinerbin und einzige Angehörige Ks (in der Fortsetzung)

Geschehen

Fall „Verlagsverträge“

Im Januar 2001 wendet sich K an V; im März 2001 beauftragt V den Journalisten J. K und J schließen unabhängig voneinander Verträge mit V mit folgenden Regelungen:

- J übernimmt die schriftliche Abfassung des Manuskripts nach Vorgaben und Angaben Ks
- K darf jederzeit Einsicht in die Abfassung nehmen und Passagen nach eigenem Ermessen streichen

- K muss J Einblick in relevante Unterlagen geben und für Gespräche zur Verfügung stehen
- Die Einzelheiten der Zusammenarbeit klären K und J selbst
- K kann die Zusammenarbeit jederzeit ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1 — Unterlassungsanspruch K gegen J

A. Vertrag zugunsten Dritter, § 328 I BGB iVm Vertrag J-V

Obersatz / Subsumtion

Definition

§ 328 BGB verlangt — ggf. nach § 328 II BGB — eine ausdrückliche oder aus dem Vertragszweck folgende Einbeziehung Dritter.

Der Vertrag bezieht sich nur auf das Buchprojekt und enthält Bestimmungsrechte des K, jedoch keine zu seinen Gunsten begründete Geheimhaltungspflicht. K kann daraus keine eigenen Rechte ableiten.

B. Konkludente Geheimhaltungsvereinbarung K-J, § 241 BGB

Obersatz

Durch Auslegung der 15-jährigen Zusammenarbeit könnte sich eine konkludente Geheimhaltungsvereinbarung ergeben.

Voraussetzungen

- Zwei korrespondierende Willenserklärungen
- Zweckbindung der Tonaufnahmen für die Stoffsammlung
- Erkennbares Vertraulichkeitsinteresse

Subsumtion

J wusste, dass er keine eigenen Befugnisse über Inhalt und Veröffentlichung hatte; die Tonbänder dienten als Stoffsammlung — nicht zur eigenen Veröffentlichung. J hat sich durch seine ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/ghostwriter-tonbaender-geheimhaltung-persoenlichkeitsrecht-und-postmortalerschutz>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.